

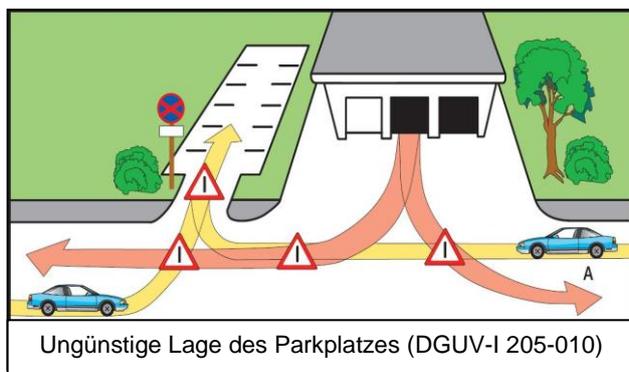
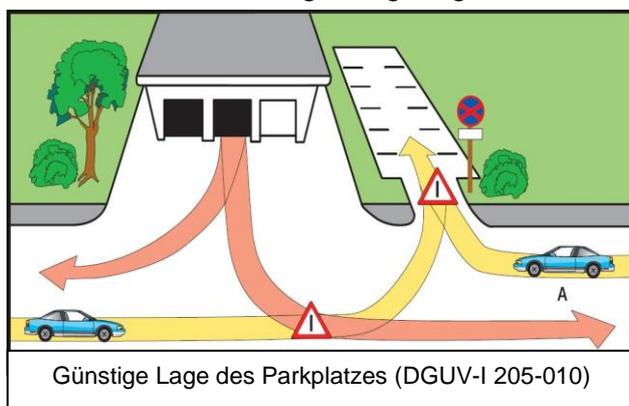
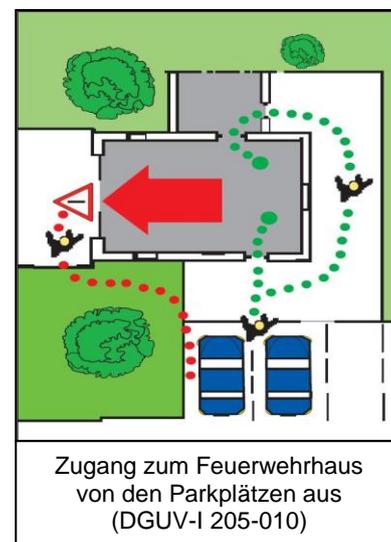
STICHPUNKT SICHERHEIT

• Verkehrswege am Feuerwehrhaus

Besondere Anforderungen

An Verkehrswege der anrückenden Einsatzkräfte sind besondere Anforderungen zu stellen. Maßstab für die Auswahl der Parkflächen und Verkehrswege darf nicht der ausgeruhte Feuerwehrangehörige sein, der zum normalen Feuerwehrdienst fährt. Hier muss den besonderen Umständen bei Einsätzen, wie z.B. bei jeder Witterung, zu jeder Tageszeit, Rechnung getragen werden.

Entsprechende Überlegungen müssen bereits Auswahl der Lage und Größe der Parkplätze und der Zu- und Abfahrten zum Feuerwehrhaus getroffen werden. Die Kreuzung der Verkehrswege zwischen den noch anrückenden Einsatzkräften und den bereits ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen soll verhindert werden. Dazu zählt auch der Zugang zum Feuerwehrhaus über die Tore. Hier ist der Abstand zum Fahrzeug am geringsten und in der Hektik des Einsatzbeginns werden Fehler gemacht. Weiter müssen die Beschaffenheit und die Beleuchtung der Verkehrswege in besonderem Maße berücksichtigt werden.



Sind die Einsatzkräfte sicher auf dem Parkplatz angekommen, müssen sie über ausreichend beleuchteten und trittsicheren Verkehrswegen in das Feuerwehrhaus zu ihrer Einsatzschutzkleidung gelangen können.

Sind die Einsatzkräfte sicher auf dem Parkplatz angekommen, müssen sie über ausreichend beleuchteten und trittsicheren Verkehrswegen in das Feuerwehrhaus zu ihrer Einsatzschutzkleidung gelangen können.

Kreuzungsfreiheit der An- und Abmarschwege

Die Zu- und Abfahrten sowie die Zugänge von Feuerwehrhäuser sind möglichst so zu planen bzw. zu nutzen, dass sich die Verkehrswege der anrückenden Einsatzkräfte nicht mit den ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen kreuzen. In der Hektik, z. B. zu Beginn eines Einsatzes, kann es sonst schnell zu einem gefährlichen Begegnungsverkehr kommen.

[B 1: „Rund um das Feuerwehrhaus“] – Verkehrswege am Feuerwehrhaus

Wichtig sind hier besonders die Lage und die Größe der Parkplätze und die Lage der Zugangstür des Feuerwehrhauses. Durch eine geeignete Wahl lassen sich Kreuzungspunkte und somit Unfallgefahren vermeiden.

Rasengittersteine, Schotterrasen, wassergebundene Decken – bedenklich

Ungünstig für Verkehrswege sind Rasengittersteine, da diese z.B. durch herauswachsendes Gras bzw. durch die Löcher nicht trittsicher sind. Bei Schotterrasen oder einer wassergebundene Decke kann es schnell zu Spurrillen und damit zu einer Pfützenbildung kommen. Weiter wird der Schmutz leichter in das Feuerwehrhaus getragen, wodurch zusätzliche Unfallgefahren bestehen. Bei einer Pflasterdecke hingegen, kommt es zu einer besseren Druckverteilung (Pflaster auf Pflasterbett), wodurch bei einer fachgerechten Ausführung die Spurrillen- und Pfützenbildung fast ausgeschlossen werden.



Negatives Rasengitter erhöht die Stolpergefahr

Nasse Rasenflächen stellen eine nicht zu unterschätzende Rutschgefahr dar. Schotterrasen sind in der Regel im nassen Zustand genauso glatt wie herkömmliche Rasenflächen. Dies ist häufig dann anzutreffen, wenn der Schotterrasen schon länger liegt und der Rasenwuchs so weit fortgeschritten ist, dass sich eine "geschlossene Fläche" gebildet hat. Bei Schneefall können zusätzliche Gefahren durch Glätte entstehen, weil diese Flächen schlechter zu beräumen sind als gepflasterte Flächen.

Barrierefreiheit

Um Unfallgefahren für die zum Einsatz eilenden Feuerwehrangehörigen zu vermeiden, sollten die Verkehrswege weitestgehend barrierefrei sein.

Dies bedeutet im günstigsten Fall, dass diese Verkehrswege von den Parkplätzen in das Feuerwehrhaus eben und ohne Stolpergefahren wie Treppen, Podeste oder Schwellen ausgeführt werden. Höhenunterschiede sind möglichst durch die Angleichung des Geländes oder durch das Anlegen von Rampen auszugleichen.

Aus der Besichtigungstätigkeit der Feuerwehr-Unfallkassen hat sich gezeigt, dass diese Vorgaben, selbst bei Neubauten von Feuerwehrhäusern, unzureichend berücksichtigt werden.



Bild: HFUK Nord

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

© Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2020